

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 22.09.2020

Vorstellung des Raumprogramms für den Schulhausneubau

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, dass das Büro LernLandSchaft aus Röckingen auf Grund seiner großen Erfahrung in Schulkonzepten mit Mittagsbetreuung in den geplanten Schulhausneubau einbezogen wurde.

Ursprünglich waren mehrere Workshops geplant, die jedoch -bis auf zwei- coronabedingt nicht stattfinden konnten. Das Lehrerkollegium der Grundschule Kolitzheim hat sich eine Schule, die nach diesem Konzept arbeitet, angesehen.

Der Vorsitzende erteilt Frau Doberer das Wort.

Zunächst gibt Frau Doberer einen chronologischen Überblick vom Beginn bis zur Entstehung des 60seitigen pädagogischen Raumfunktionsbuches, welches die Gremiumsmitglieder per E-Mail am 14.09.2020 erhielten.

Der Raumbedarf für die zukünftige Grundschule umfasst:

- vier Kernlernbereiche für jeweils drei Klassen (Annahme: 3-Zügigkeit)
- Fachräume
- Verwaltungs- und Pädagogenbereich
- Gemeinschaftsbereich „Herz der Schule“
- darin integriert ist die Offene Ganztagschule OGTS
- Außenanlagen.

An Hand des Beamers stellt Frau Doberer die 4 Kernlernbereiche für jeweils 3 Klassen vor. Auf Grund der bildlichen Darstellung werden alle notwendigen Räumlichkeiten benannt.

Weiterhin entstehen Fachräume im „Kreativ-Marktplatz zum Forschen und Experimentieren“, die auch für die Mittagsbetreuung genutzt werden können. Der Verwaltungs- und Pädagogenbereich ist offen gestaltet. Das klassische Lehrerzimmer gehört der Vergangenheit an. Der Gemeinschaftsbereich ist das „Herz der Schule“. Schulische Bildung und Erziehung verschmelzen miteinander.

Die Außenanlagen sollen naturnah gestaltet werden.

Aufgabe der Gemeinde Kolitzheim ist es nun die Zügigkeit (2,5- oder 3-zügig) mit der Regierung von Unterfranken abzuklären. Die Empfehlung von Frau Doberer geht zur 3-Zügigkeit, da dann die Lehrer mehr Handlungsmöglichkeiten haben. Frau Doberer hat bereits mit der Regierung von Unterfranken gesprochen. Die Gemeinde muss natürlich die 3-Zügigkeit begründen können und ihren Bedarf darlegen. Es dürfen nicht nur die Prognosen des statistischen Landesamtes herangezogen werden. Der Bedarf errechnet sich auch durch z.B. zukünftige Baugebiete, Zuzüge und Kinderentwicklungszahlen. Die geänderte Wandlung an bayerischen Schulen muss gut ausformuliert werden.

Für die weitere Planung und Vorgehensweise ist das pädagogische Raumfunktionsbuch eine gute Grundlage für den auszuwählenden Architekten. Aufgabe der Gemeinde ist es aber im Laufe der Zeit immer zu hinterfragen und zu prüfen ob die Planungen und später die Arbeiten synchron mit den Vorstellungen und dem pädagogischen Konzept sind.

Zunächst bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Doberer für die Präsentation und die bisherige Begleitung. Die Sicht aus einem anderen Blickwinkel ist sehr wichtig.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Frau Schulleiterin Kirchner das Wort und bittet sie um ihr Statement. Frau Kirchner führt aus, dass sie von diesem Vortrag und der Präsentation sehr begeistert ist. Die Wünsche und Bedürfnisse des Lehrerkollegiums sind im Ganzen vollständig umgesetzt.

Bevor der Vorsitzende das Gremium um Diskussionsbeiträge bittet, hat er selbst noch

Anmerkungen:

Die Verwaltung hat der Regierung bereits die Unterlagen zur Verfügung gestellt, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Die Gemeinde Kolitzheim ist mit ihren Kinderzahlen im Grenzbereich zwischen der 2- (55 Schulkinder) oder 3-Zügigkeit (60 Schulkinder). Nach der Demographie sind die Kinderentwicklungszahlen in den nächsten 2 Jahren steigend, dann fallen diese wieder ab. Kurzfristig könnte daher die 3-Zügigkeit erreicht werden, aber langfristig sieht dies der Vorsitzende bisher nicht.

Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass die Sporthallen und Sportanlagen noch nicht im Raumkonzept berücksichtigt sind.

Die Verwaltung hat bereits mit einem Büro aus Würzburg Verbindung aufgenommen, welches die Ausschreibungen vornehmen würde. Die Vorgaben für die Ausschreibung bietet das Raumfunktionsbuch.

Eine zentrale Nutzung der Räumlichkeiten wird eine große Umstellung für die Lehrer und für die Eltern.

Er weist noch darauf hin, dass letzte Woche auf einem Elternabend im Kindergarten diskutiert wurde, ob auf Grund der jetzigen „Corona-Situation“ kleinere dezentrale Schulen doch sinnvoller wären.

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder um ihre Diskussionsbeiträge.

Auf die Frage in welchen Schulen bereits diese LernLandSchaft-Konzepte umgesetzt werden und besichtigt werden könnten, teilt Frau Doberer mit, dass die Stadt Würzburg und die Gemeinde Knetzgau umstellen. Die Grundschule Wörthsee kann sehr gut besichtigt werden. Die Konzepte sind bereits in der Gemeinde Vaterstetten, im Markt Holzkirchen, und in den Städten Öttingen und Nürnberg vollständig umgesetzt.

Bezüglich der jetzigen „Corona-Situation“ findet Frau Doberer dieses Konzept auch vorteilhafter, obwohl es eine zentrale Schule ist. Es stehen mehr Flächen zur Verfügung. Die Klassenzimmer haben auch Türen, stehen aber offen, so dass keine Türgriffe berührt werden müssen. Sie können aber bei Bedarf auch geschlossen werden. Die Gesundheitsämter befürworten ebenfalls diese Konzepte, da ein Separieren jederzeit möglich wäre.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die zentrale Grundschule Kolitzheim gegenüber anderen Schulen trotzdem „klein“ ist mit ca. 200 Schülern. Die zentrale Schule bietet mehr Vorteile als Nachteile.

Beanstandet wird aus dem Gremium, dass Waschbecken in den Klassenräumen nicht zur Verfügung stehen. Hierzu führt Frau Doberer aus, dass in jedem Kernlernbereich eine zentrale „Wasserstelle“ zur Verfügung steht, aber mit mehreren Abnahmestellen. Es wird jeweils ein Waschraum mit Jungskabinen und Mädchenkabinen eingerichtet.

Auf Anfrage nach der Küche teilt Frau Doberer mit, dass es sich um keine Kochküche handelt. Es soll eine Ausgabeküche oder eine Aufbereitungsküche eingebaut werden. Dies ist noch konkret zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Zu der Anfrage bzgl. der Schülerprognosen teilt der Vorsitzende mit, dass die Schülerzahlen für die nächsten 6 Jahre bekannt sind.

Vom statistischen Landesamt wurde prognostiziert, dass sich die Schülerzahlen bis 2023 erhöhen und dann aber deutlich abfallen werden. Diese Zahlen kennt natürlich auch die Regierung von Unterfranken. Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 41 Kinder die 1. Klasse der Grundschule Kolitzheim; für die 3-Zügigkeit müssten sich noch 20 Kinder zusätzlich anmelden. Das können wir durch Zuzüge nicht erreichen.

Frau Doberer empfiehlt trotzdem die Prognose für 3-Zügigkeit gut zu begründen. Die Flächen in der Schule werden dadurch nicht größer, aber die Gemeinde würde eine höhere Förderung erhalten.

Aus dem Gremium wird abschließend festgestellt, dass eine Grundschule (Neubau, kein

Umbau) in der Nähe, die dieses Konzept umsetzt und bereits Erfahrung gesammelt hat, besichtigt werden sollte. Frau Doberer wird der Verwaltung entsprechende Schulen mitteilen.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat dem Konzept der Fa. LernLandSchaft dem Grunde nach zuzustimmen und im nächsten Schritt die VGV-Ausschreibungen durch unseren Berater vorbereiten zu lassen. Hierzu muss zuerst ein Teilnahmewettbewerb gestartet werden. Die Vergabekriterien werden anschließend festgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Doberer für ihre gemachten Ausführungen und Beantwortung von Fragen und verabschiedet sie, sowie Frau Schulleiterin Kirchner und die weiteren geladenen Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Ried" in Unterspiesheim

Vorstellung der Änderungsplanung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Ried“ im Gemeindeteil Unterspiesheim beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Ziel ist die Bereitstellung von einzelnen Baugrundstücken zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern zur Stärkung des Mietwohnungsmarktes in der Gemeinde.

Die Entwurfsplanung samt Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung übersandt. Die Grundzüge der Planung werden auf dieser Basis dem Gremium erläutert.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Oberer Ried“ im Gemeindeteil Unterspiesheim i. d. F. vom 12. September 2020 und beschließt die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die gleichzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Koppelungsverfahren). Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und in Zusammenarbeit mit dem Büro fmp, Schweinfurt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.